

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Baden-Württemberg (MVI)
Herrn Minister Winfried Hermann
Hauptstätter Straße 67

70178 Stuttgart

per Einschreiben & vorab per Mail: winfried.hermann@mvi.bwl.de

Staufen, 13. Juli 2015

PETITION
anlässlich der Unterzeichnung des Finanzierungsvertrags
für die Breisgau-S-Bahn 2020

Sehr geehrter Herr Minister,

die heutige Unterzeichnung des Finanzierungsvertrags für die Breisgau-S-Bahn 2020 ist ein großer Schritt vorwärts für den Öffentlichen Personen-Nahverkehr in der Region. Für die beiden Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen, die Stadt Freiburg und den in ihrem Auftrag tätigen Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) und nicht zuletzt für den Verkehrsminister des Landes Baden-Württemberg ist es ein guter Tag. Ihnen allen gelten unsere Glückwünsche.

Insbesondere wünschen wir allen Verantwortlichen, dass die Breisgau-S-Bahn 2020 allen Beteiligten, zu denen auch die Anlieger zählen, die gesamte Palette des Fortschritts bringt, der eisenbahntechnisch möglich ist.

Hierzu sind auf der Münstertalbahn, die ebenfalls zur Breisgau-S-Bahn 2020 gehört und die als Pilotstrecke für das Gesamtprojekt betrachtet wird, wichtige Erfahrungen gemacht worden. Dankenswerterweise konnten diese durch ein vom ZRF in Auftrag gegebenes Gutachten vom Oktober 2014, allgemein bekannt als "Hecht-Gutachten", eine ingenieurwissenschaftliche Grundlage erhalten.

Deren wichtigstes Ergebnis lautet: Elektrifizierung alleine genügt nicht, es müssen auch die geeigneten Züge eingesetzt werden. Nicht geeignet sind für Kurzstrecken mit engen Kurven die Talent 2-Triebzüge, wie sie bisher von der SWEG eingesetzt werden, allgemeiner gesprochen: nicht geeignet sind Triebzüge mit Jakobsdrehgestellen, da diese infolge ihres langen Radstands und ihrer starren Achsen sehr hohe Friktionen erzeugen und somit erstens kostenträchtigen Verschleiß an Schiene und Rad und zweitens eine Lärmentwicklung verursachen, die in Kurven etwa doppelt so hoch ist wie bei den bisher verwendeten Triebwagen und die für die Anlieger eine unerträgliche Belastung darstellt.

Seite 2

Hieraus sind Schlüsse zu ziehen:

- Triebzüge wie der Talent 2 dürfen auf der BSB-2020 nicht auf Strecken mit engen Kurvenradien eingesetzt werden.
- Die Ausschreibungen des Landes für die Vergabe der einzelnen Streckenabschnitte müssen die Eignung für Strecken mit engen Kurvenradien als Kriterium enthalten. Eventuell höheren Anschaffungskosten geeigneterer Fahrzeuge für enge Kurven sind die Mehrkosten des dauerhaft höheren Verschleißes an Rad und Schiene gegenüberzustellen.
- Auf der Münstertalbahn müssen Triebzüge auf ihre Eignung für kurvenreiche Strecken getestet werden (denn solche Triebzüge ohne Jakobsdrehgestell gibt es).
- Nach der Identifizierung solcher Triebzüge müssen solche auch auf der Münstertalbahn eingesetzt werden.
- Bis dahin ist auf den innerstädtischen Kurven der Münstertalbahn ein Geschwindigkeitslimit von 20 km/h und auf innerörtlichen Geraden von 40 km/h einzuhalten.

Herr Minister,

kürzlich hatten Sie in einem Interview der "Badischen Zeitung" gesagt:

"...Wir haben ja versprochen, dass es mit der Neubaustrecke nicht lauter werden darf. Das müssen wir jetzt auch halten...."

Dies bezog sich auf die Rheintalbahn, für die der Bund zuständig ist, wo aber das Land für den Lärmschutz eigene Mittel zuschießt. Gleiches muss auch für die Münstertalbahn gelten, auch wenn dies in der alleinigen Verantwortung des Landes liegt - oder gerade deswegen. Auch hier wurden den Anliegern seitens des Betreibers und in der Planfeststellung große Versprechungen gemacht: Weder die einzelne Vorbeifahrt noch der Mittelungspegel würden lauter werden als beim früheren Dieselbetrieb.

Herr Minister,

wir, die Bürgerinitiativen an der Münstertalbahn und die von Ihnen vertretenen Anlieger möchten Sie - und alle Verantwortlichen - weiter beim Wort nehmen und bitten Sie: Lösen Sie Ihre Versprechen ein!

Mit freundlichen Grüßen

Ilga Richter

Sprecher-Team die B.I.M. - Bürger Initiative Münstertalbahn

Dr. Christian Hausmann

Christa Dzionara

Sprecher-Team IG Staufen 2020 – Interessengemeinschaft Staufen 2020

Hanns-Ulrich Würth

Kopien dieses Schreibens gehen per Mail an MdB Armin Schuster, die MdL Christoph Bayer, Bärbel Mieliß und Dr. Patrick Rapp, die Bürgermeister der drei Anliegergemeinden Rüdiger Ahlers, Michael Benitz und Volker Kieber sowie an den ZRF-Geschäftsführer Thomas Wisser.